

- Der Anschlagpunkt, der zur Befestigung des Fallschutzsystems dient, muss so gewählt werden, dass seine Position und Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit des Falls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls zu begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der Anschlagpunkt muss mindestens 12 kN Zugfestigkeit sicherstellen. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle die Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
BENUTZER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ			
ÜBERHOLUNGEN					
	DATUM DER INSPEKTION	GRUND DER ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL, VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VORLAGE NACHNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Mägert G&C Bautechnik AG
Sonnenbergstrasse 11,
6052 Hergiswil

Die benannte Stelle, bei der ein europäisches
Zertifikat erstellt wurde und die die Fertigung der Vorrichtung überwacht:
APAVE SUEUROPE SAS
BP3 33370 ARTIGUES près BORDEAUX France
Nr. 0082

Gebrauchsanweisung



Machen Sie sich mit
der Gebrauchsanweisung
vertraut, bevor Sie das
Produkt verwenden.



KiBo Höhengsicherungsgerät mit Stahlseil (3m)
Bestellnummer: 3096

WICHTIGE MERKMALE

Das Höhengsicherungsgerät 3096 ist ein Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung für Absturzschutz und erfüllt alle durch den Standard EN 360:2002 festgelegten Normen. Das Höhengsicherungsgerät 3096 ist nur für eine Person bestimmt. Maximale zulässige Nutzlast: 140 kg. Die Vorrichtung ist mit der folgenden Länge erhältlich: 3 Meter.

KENNZEICHNUNG DES HÖHEN SICHERUNGS GERÄTES



Bauart
Höhengsicherungsgerät
mit selbsthemmendem
arretier Mechanismus

Referenznummer der Vorrichtung

Herstellungsmonat und -jahr

Seriennummer
der Vorrichtung

EN 360:2002 — Nummer und Jahr der europäischen Norm

CE 0082 — CE-Symbol und Nummer der benannten Stelle, die die Tests der Vorrichtung durchgeführt und ihre Übereinstimmung mit dem Artikel 11 der Richtlinie 89/686/EEC bestätigt hat.

— Hersteller oder Vertreter des Geräts



Wichtig: Vor Angabe des Datums (Monat und Jahr) der Durchführung einer nächsten Prüfung durch den Hersteller. Die Weiterverwendung der Vorrichtung nach dem Ablauf der festgesetzten Frist ist nicht gestattet dem ersten Gebrauch der Vorrichtung ist auf dem Etikett das Datum der ersten Prüfung (Datum der ersten Verwendung + 60 Monate, z.B. bei der ersten Verwendung der Vorrichtung am 01.2013 lautet das markierte Prüfungsdatum 01.2018).



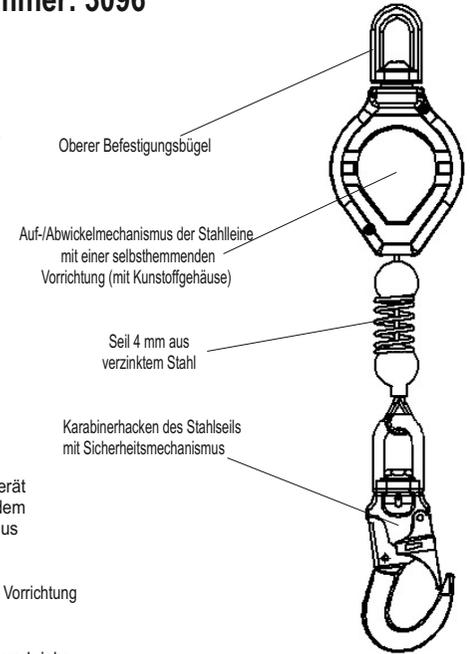
Vor der Verwendung
den Zustand der
Vorrichtung prüfen.



Vor der Benutzung
die Gebrauchsanweisung
lesen.



Vor jeweiliger Verwendung
Funktion des
Sperrmechanismus überprüfen.



Zulässiger Temperaturbereich
während der Verwendung
der Vorrichtung



Ausschließlich mit
Auffanggurten,,
entsprechend EN 361
verwenden.



Zulässiges Gewicht
des Benutzers



Zugseil nicht
unkontrolliert
loslassen.



In einem geschlossenen
Raum aufbewahren,
vor dem Einfluss der
Faktoren aus der
Umgebung schützen



Keine eigenständige
Reparaturen
vornehmen.



Maximale zulässige
Lage des Seils
ausserhalb
der Senkrechten Linie



Vorrichtung bei
einem beschädigten Seil
nicht mehr verwenden.

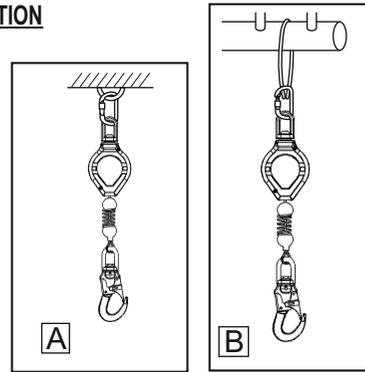


Die Vorrichtung an einen
Anschlagpunkt zusammen
mit dem Karabiner
am Befestigungsbügel montieren.

ANSCHLUSS DES HÖHENSICHERUNGSGERÄTES AN EINEN ANKERPUNKT DER STATIONÄREN KONSTRUKTION

Die Vorrichtung muss an einen Punkt der stationären Konstruktion (Ankerpunkt) über den Befestigungsbügel mit dem Karabinerhaken entsprechend den Standards EN 362 oder EN 795 befestigt werden.

Der Punkt der stationären Konstruktion soll sich oberhalb des Benutzers befinden und eine statische Festigkeit von mindestens 12 kN aufweisen. Die Form und die Konstruktion des Punkts der stationären Konstruktion müssen das selbsttätige Lösen oder Abrutschen der Vorrichtung verhindern. Es empfiehlt sich, markierte und zertifizierte Punkte der stationären Konstruktion entsprechend der Norm EN 795 zu verwenden.

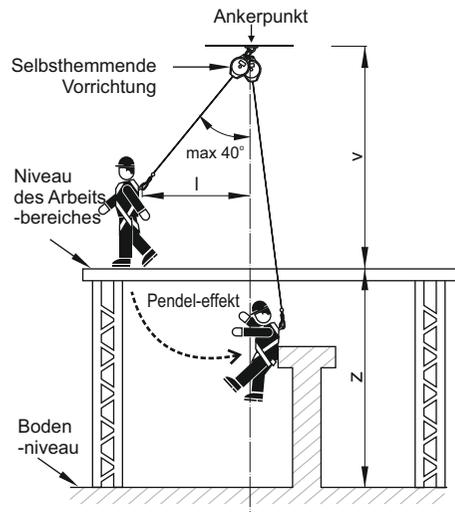


ANFORDERUNGEN AN DEN ANKERPUNKT

Der Ankerpunkt der stationären Konstruktion, an die das Höhensicherungsgerät anzuschließen ist, soll sich oberhalb des Benutzers befinden. Sollte das Höhensicherungsgerät in der senkrechten Linie oberhalb des Benutzers befestigt werden, muss der minimale zulässige Freiraum unterhalb des Arbeitsbereiches 1,5 m betragen.

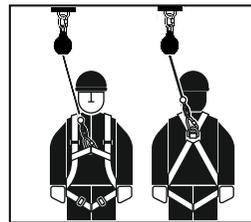
Wenn Seil des Höhensicherungsgerätes außer Lot ist, kann infolge des Falls ein Pendeleffekt auftreten. Um die Gefahr hinsichtlich dieses Effekts zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die Lage des Seils niemals mehr als 40° zur senkrechten aufweist. In diesem Fall kann sich der Benutzer innerhalb dieses Bereichs (zur Senkrechten) (V) und der waagrechten (l) frei bewegen.

In dem Fall muss der minimale erforderliche Freiraum unterhalb des Arbeitsbereiches 1,5 m + Distanz „l“ betragen.



ANSCHLUSS DES HÖHENSICHERUNGSGERÄTES AN DEN AUFFANGGURT

- Der Karabinerhaken am Stahlseil des Höhensicherungsgerätes darf nur an der vorderen oder hinteren Öse des Auffanggurtes montiert werden. Der Auffanggurt muss der Norm EN 361 entsprechen.
- Die Klinke des Karabinerhackens ist jeweils vor eines ungewollten Öffnens zu sichern (mit dem Sicherungsmechanismus).



SICHTKONTROLLE VOR DEM GEBRAUCH

Vor jedem Gebrauch der Vorrichtung muss der Anwender alle Bestandteile kontrollieren: Befestigungsbügel, Kunststoffgehäuse, Stahlseil/Band (über die gesamte Länge), Druckfeder, Gummipuffer und den Karabinerhaken (auf mechanische, chemische oder thermische Beschädigungen überprüfen). Weiter ist der Abroll- und Blockiermechanismus zu überprüfen in dem man am Seil/Band zieht. Beim ruckartigem ziehen muss sich das Seil an der Vorrichtung automatisch blockieren. Beim loslassen und entspannen des Seils sollte sich die Vorrichtung automatisch wieder lösen (Das Seil wird wieder aufgerollt). Sollten irgendwelche Zweifel hinsichtlich des technischen Zustands aufkommen, darf die Vorrichtung nicht weiter verwendet werden.

Achten Sie darauf dass die Vorrichtung nicht in Kontakt mit Ölen, Lösungsmitteln, Säuren und Basen, Feuer, spritzenden heißen Metallen und scharfkantigen Gegenstände kommt.

Achten Sie darauf dass sich das Seil/Band nicht in einer Einrichtung oder Konstruktion verfangen kann (Gerüste, Pfeiler usw.)

Ein Einsatz bei stark verschmutzter Umgebung (dickflüssigen Ölen, grosse Staubeentwicklung usw.) ist abzuraten. Bei der Verwendung von weiteren Komponenten müssen die Anweisungen der jeweiligen Gebrauchsanweisungen entnommen werden. Weiter sind folgende Normen zu beachten:

- EN361 - für Auffanggürte
- EN362 - für Verbinder,
- EN795 - für Anschlagpunkte.

ZULÄSSIGER BENUTZUNGSZEITRAUM

Es gibt keinen festgelegten, zulässigen Betriebszeitraum des Höhensicherungsgerätes, sofern die zyklischen Prüfungen fristgemäß durchgeführt sind.

ZYKLISCHE PRÜFUNGEN

Spätestens alle 12 Monate (nach Inbetriebnahme oder der letzten Prüfung) muss das Gerät ausser Betrieb genommen und einer zyklischen Kontrolle unterzogen werden. Die Kontrolle darf ausschliesslich durch den Hersteller oder durch dessen Vertreter vorgenommen werden. Nach dieser Kontrolle legt der Hersteller/Vertreter den Termin der nächsten Kontrolle fest. Alle wichtigen Informationen werden in der Dokumentation vermerkt.

AUßERBETRIEBSETZUNG

Das Höhensicherungsgerät muss sofort außer Betrieb zu nehmen, sofern irgendwelche Zweifel hinsichtlich des Zustandes der Vorrichtung vorliegen, die sich auf sicheren Betrieb beziehen: Die außer Betrieb genommene Vorrichtung darf erst dann erneut betrieben werden, wenn ihr Hersteller oder sein zugelassener Vertreter schriftlich, nach der Durchführung einer ausführlichen Prüfung, bestätigt, dass die Vorrichtung tauglich ist. Irgendwelche Reparaturen oder Serviceleistungen dürfen ausschließlich durch den Hersteller der Vorrichtung oder durch seinen zugelassenen Vertreter durchgeführt werden.

Sobald ein Sturz mit dem Höhensicherungsgerät aufgefangen oder der Sturzindikator einen möglichen Sturz anzeigt, muss die Vorrichtung sofort ausser Betrieb genommen werden.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können.
- Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelteile sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungsseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurte.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Absellgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung (mindestens einmal pro Jahr) für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelteile auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa im Fall eines Höhensicherungsgerätes), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Kennzeichnung/Beschriftung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Sicherung einer Person in der Verwendung mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden. Die Symbole "A/2" bzw. der halbe Buchstabe "A" bedeuten, dass gleichzeitig zwei gleiche Verhakungen zum Einsatz kommen müssen. Die Befestigung des Fallschutzes an separaten Punkten (Haken, Schnallen) mit den Markierungen "A/2" oder mit dem halben Buchstaben "A" ist untersagt. Hierzu die folgenden Abbildungen:

